WerkstattGeschichte 13, Ergebnisse Verlag, Hamburg 1996, S. 60-71

Michael Zimmermann

Utopie und Praxis der Vernichtungspolitik in der NS-Diktatur

Überlegungen in vergleichender Absicht[1]

Will man die Vernichtungspolitik der NS-Diktatur in vergleichender Perspektive untersuchen, ist sofort die Frage aufgeworfen, ob das überhaupt statthaft sei. Indessen ist den Termini der »Unvergleichlichkeit«, »Einmaligkeit« oder »Einzigartigkeit« der national-sozialistischen Massenvernichtung, die im bundesdeutschen »Historikerstreit« eine Schlüsselstellung innehatten, eher ein politisch-moralischer als ein wissenschaftlicher Status eigen. Vergleiche sind für die historische Forschung notwendig. Einmalig ist jedes geschichtliche Ereignis. Und selbst der Begriff der »Einzigartigkeit« führt nicht sehr weit, hat doch die vergleichende Erforschung der Völkermorde in der Menschheitsgeschichte gerade erst begonnen.[2] Außerdem bedingt die Benennung präziser Kriterien für die Singularität des einen Massenverbrechens notwendig komplementäre Einzigartigkeiten: Wenn der eine Völkermord durch rassistisches Denken, eine stark bürokratische Organisation und fabrikmäßiges Morden singulär war, so könnte die Einzigartigkeit anderer Massenverbrechen in der ihnen unterlegten Ideologie vom Klassen- bzw. Volksfeind und einer willkürlichen Tötungspraxis oder im Haß auf das vorgeblich verderbte Stadtleben liegen, das es dauerhaft zu vernichten gelte.

Auch selbstreflexive ethnologische Überlegungen sprechen dafür, mit Begriffen wie »Singularität« vorsichtig zu sein. Wenn etwa Jürgen Kocka im »Historikerstreit« mit einem modernisierungstheoretisch inspirierten Verweis auf höhere europäische Zivilisationsstandards den Vergleich NS-Deutschlands mit dem Kambodscha Pol Pots, dem Uganda Idi Amins und der stalinistischen Sowjetunion in Frage gestellt[3] und damit nun gerade in einem Text über die NS-Verbrechen die Überlegenheit der eigenen über fremde Kulturen postuliert, mutet das als fragwürdiges eurozentrisches Superioritätsdenken an. Gemessen an den emphatischen Maßstäben der europäischen Zivilisation, war die Vernichtungspolitik der NS-Diktatur gewiß ein Zivilisationsbruch. Andererseits ist diese Politik unzweifelhaft ein Bestandteil der europäischen und deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Per se garantieren eben weder hohe technische und ökonomische Standards noch selbst die Traditionen der Aufklärung eine moralische Überlegenheit der eigenen über andere Gesellschaften, Kulturen oder Zivilisationen.[4]

Läßt man den wenig fruchtbaren Begriffsstreit beiseite und strebt auf der Basis des heutigen historischen Wissens den Vergleich an, so erweisen sich Utopie und Praxis der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik als eine ebenso intensiv wie kontrovers diskutierte Forschungsfrage. Beginnend mit dem Streit, den »Intentionalisten« und »Funktionalisten« um die Ursachen dieses Genozids ausgetragen haben, seien deshalb zunächst die Linien jener Auseinandersetzung nachgezeichnet.

Die Kontroverse drehte sich nicht zuletzt um die Rolle Hitlers im NS-System – darum, ob er ein starker oder ein schwacher Diktator gewesen sei. Die Protagonisten des

»Intentionalismus« postulierten dabei als Endursache der Vernichtungspolitik ein antisemitisches Mordprogramm, das in der Ideologie des Diktators angelegt gewesen sei und das er dann konsequent umgesetzt habe. Ein solches fixes Programm läßt sich aber gegen die Juden ebensowenig nachweisen wie gegen die Opfer der »Euthanasie« oder gegen die Zigeuner – Gruppen, welche die »Intentionalisten« in ihre um Hitlers Antisemitismus zentrierten Überlegungen nicht recht einbezogen. Dabei wäre doch gerade für sie zu klären, warum etwa die für das Gesellschaftsbild des Diktators so unwichtigen Zigeuner ermordet wurden. Ebenso offenkundig werden die Aporien dieses Ansatzes, wenn man bedenkt, daß die NS-Politik 1938/39 in ihrer nicht unumstrittenen, aber doch dominanten Variante auf die Zwangsauswanderung der Juden zielte, während sie drei Jahre später ihre Vernichtung betrieb. Eine NS-Spitze, die a priori den systematischen Mord anstrebte, hätte die Vertreibung der Opfer aus ihrem Zugriffsbereich schwerlich zugelassen.

Die Verfechter des »funktionalistischen« Ansatzes, die beharrlich auf die Komplexität des NS-Systems hingewiesen haben, akzentuierten dagegen die zunehmende Radikalisierung einer nicht von Beginn an feststehenden Genozidpolitik. Indem sie die vom NS-System selbst geschaffenen Problemlagen, die Konkurrenz in der NS-Polykratie und die enthemmende Wirkung des Krieges in ihren Überlegungen hervorheben, vermochten sie im Unterschied zu den »Intentionalisten« die Dynamik der Massenvernichtung darzulegen sowie den Terminus »Entschlußbildung zum Mord an den Juden« durch den weder punktuell noch personalistisch argumentierenden Begriff des »offenen politischen Prozesses« zu ersetzen.[5]

In seiner zugespitzten Fassung birgt der »Funktionalismus« aber das Problem, die Antriebskräfte der Vernichtung hinter der Dynamik der politischen Konstellation und sprachlich bisweilen hinter einer Metaphorik zurücktreten zu lassen, die ab einem gewissen Punkt einen Selbstlauf des Geschehens, einen »Automatismus« der Vernichtung, nahelegen könnte: »Einmal voll in Gang gesetzt, entfaltete die Vernichtung der Arbeitsunfähigen eine eigene Dynamik. Die von Eichmann und Heydrich aufgebaute bürokratische Maschinerie funktionierte gleichsam automatisch.«[6]

Wenn die »Funktionalisten« zudem von des Diktators »geradezu paranoid erscheinende(n)« oder »fanatische(n) Bekundungen des Rassenantisemitismus« sprachen[7], liefen sie wie die »Intentionalisten« Gefahr, den NS-Rassismus auf den Antisemitismus, diesen wiederum auf pathogene Erscheinungen bei Einzelnen zu reduzieren. Damit wäre die handlungsleitende Bedeutung der rassistischen Gesellschaftspolitik für den Nationalsozialismus als System zu gering veranschlagt. Frageansätze, die sich auf die Auseinandersetzung um Hitler als »schwachen« oder »starken Diktator« kaprizieren, sich damit vom Blick auf den Diktator und in gewisser Weise auch vom Blick des Diktators abhängig machen, vermögen ihre theoretische Aufmerksamkeit außerdem kaum auf die »Euthanasie«-Morde oder den Genozid an den Zigeunern zu richten.

Sowohl die Hitler-Zentriertheit des »intentionalistischen« als auch das Verblassen der Intention hinter den politischen Umständen im – negativ doch wieder auf den »Führer« bezogenen – »funktionalistischen« Ansatz lassen sich eventuell aufheben, wenn man den »intentionalistischen« Gedanken eines Projektes aufnimmt, in dem die Vernichtung als Möglichkeit angelegt ist, diesen Gedanken aber weder als statisches Programm interpretiert noch alleine auf die kleine Gruppe an der Spitze des NS-Systems bezieht. Eine solche Fragerichtung läßt sich vielleicht als »konzeptualistisch«[8] bezeichnen,

zumal wenn sie – analog zu Michel Foucaults Diskurs-Theorie – institutionelle Macht, diskursives Konzept und die letztlich mörderische Ausgrenzung gesellschaftlicher Gruppen im Zusammenhang untersucht.

Von den beiden »konzeptualistischen« Ansätzen, die in den letzten Jahren kontrovers erörtert wurden, besagt der eine, es seien vor allem bevölkerungspolitische Motive für die Auslöschung der Juden verantwortlich gewesen. Unbeschadet der Konkurrenzkämpfe in der NS-Polykratie habe unterhalb der höchsten politischen Entscheidungsebene eine kohärente Gruppe von sozial- und wirtschaftspolitischen Planern gewirkt, die den Mord an den Juden vor allem in Osteuropa als Mittel betrachtet habe, das dort virulente Problem einer »Überbevölkerung« zu beseitigen. Nach Ansicht dieser Planer, so das Folgeargument, verlegte die »Überbevölkerung« den Pfad zur ökonomischen Modernisierung und damit zu einer umfassenden »Lösung der sozialen Frage«.

Gegen diesen eher ideengeschichtlichen Ansatz ist zunächst eingewandt worden, daß es sich bei den als »Vordenker der Vernichtung« Charakterisierten um eine wenig repräsentative sowie fast nur im annektierten und besetzten Polen tätige Personengruppe gehandelt habe. Außerdem zerfiel diese Gruppe in solche, die die Juden aushungern, und solche, die im Gegenteil deren Produktionskraft erhöhen wollten. Schließlich fehlt jeglicher Beleg, daß diese Planer mit ihren in der Tat enthemmenden, Neomalthusianismus und Biologismus kombinierenden Ansichten nennenswerten Einfluß auf die Entscheidungen zum Genozid hatten. Auf Kritik stieß auch das Verständnis von Rassismus, das diesem Forschungsansatz zugrundeliegt. Es setzt wie schon »Intentionalismus« und »Funktionalismus« rassistisches Denken mit haßerfülltem Rassefanatismus ineins und behauptet gegen diesen Fanatismus die Dominanz eines technokratisch rationalen Mordkonzeptes.[9] »Völkermord«, faßten Götz Aly und Susanne Heim zusammen, »war hier eine Form, die soziale Frage zu lösen.«[10]

Es ist nun ganz unklar, ob Götz Aly diese Position in seinem jüngsten Buch »'Endlösung'. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden« aufrechterhalten will. Einerseits ist dort noch von einem »kapillaren Aufstieg« der für dominant erachteten bevölkerungspolitischen Auffassungen in die NS-Spitze die Rede. Andererseits wird das bisherige Gelenkstück dieser die Bevölkerungsökonomie akzentuierenden These, daß nämlich »die Geschäfte der Abschiebung und später der Vernichtung« dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) von einer wirtschaftspolitischen Instanz, der Vierjahresplanbehörde, übertragen worden seien[11], zurecht durch die These von der initiativen Rolle Heydrichs und des RSHA ersetzt. Einerseits scheint bei Götz Aly noch das überholte Bild vom nationalsozialistischen Rassismus als »rassistischer Wahnsinnstat« durch. Andererseits spricht er von der NS-Ideologie als einem »biologistischen Gesamtsystem«, in dem die Juden nicht nur gemeinsam mit den Zigeunern als eine in toto »minderwertige Gruppe«, sondern als die »Gegenrasse schlechthin« figurierten, um an wieder anderer Stelle die »Scheinhaftigkeit aller Ideologie« und damit ein wie auch immer geartetes anderes Wesen hinter der »Scheinhaftigkeit« des totalen Biologismus anzudeuten.[12]

Vielleicht ist Götz Alys neuere Auffassung aber primär als eine etwas verschämte Abschiednahme von den bisherigen bevölkerungsökonomischen Thesen zu interpretieren. Denn ohne Zweifel nähert er sich jenen von ihm bis dato vehement abgelehnten »konzeptualistischen« Überlegungen, die Rassismus, völkisches und gesellschafts-biologisches Denken als maßgeblichen Impetus der Vernichtungspolitik akzentuieren.[13]

Bereits in der Weimarer Republik in der intellektuellen Rechten einflußreich, fun-

gierte dieses Konzept nach 1933 als ein Movens nationalsozialistischer Politik, das so einflußreiche Institutionen wie das im Herbst 1939 zusammengefügte RSHA nachhaltig prägte.[14] Dieser moderne Rassismus stellte mit der Rassenanthropologie und der Rassenhygiene einen Diskurs zur Verfügung, der das herkömmliche projektive Abwehrverhalten nicht nur gegen die Juden, sondern auch gegen Gruppen wie die Zigeuner in ein relativ geschlossenes Gesellschaftsbild überführte. In dieser Vorstellungswelt figurierten nicht Individuen, soziale Klassen oder eine universale Menschheit, sondern die »Völker« als Träger der Geschichte. Die »Erbsubstanz« des durch »Auslese« zu fördernden »deutschen Volkes« galt dabei im Innern als auch durch äußere Einflüsse von Gruppen und Personen gefährdet, die man als genetisch »minderwertig« stigmatisierte. Diese Phantasmagorie integrierte den Antisemitismus insofern, als sie in »den Juden« die größte Gefahr für den »deutschen Volkskörper« wähnte: Das »Judentum« gehöre überproportional der Intelligenz und der Oberschicht an, besitze aus biologischen wie historischen Gründen besonders »zersetzende» genetische Eigenschaften und sei zudem schon weit in den »deutschen Volkskörper« eingedrungen. Den Juden gegenüber lehnte man anders als bei den Osteuropäern und selbst bei den Zigeunern eine rassistisch oder ökonomisch motivierte Binnendifferenzierung ab; das Feindbild von der »jüdischen Gegenrasse« hatte in der Tat absoluten Charakter. Außerhalb Deutschlands vermeinte man in den westlichen Demokratien ein ständiges Ringen zwischen »völkischen« Abwehrkräften und einem angreifenden Judentum konstatieren zu sollen, wie es bis 1933 auch in Deutschland stattgefunden habe; in der Sowjetunion dagegen habe die vermeintliche »jüdische Zersetzung« in Gestalt des Bolschewismus bereits gesiegt.

Diese Biologisierung des Gesellschaftlichen, derzufolge sich mit der »rassischen Reinheit« auch die Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes zur Unüberwindbarkeit steigern werde, war wohl der Kern des nationalsozialistischen Projektes. Mitsamt der besonderen Feindschaft gegen die Juden ging dieses Projekt als zentrale Prädisposition in die konkreten Entscheidungsprozesse für die Vernichtungspolitik ein. Dies umso mehr, als schon vor Kriegsbeginn eine »Lösung der Judenfrage« angestrebt wurde, die definitiv sein sollte und für die man 1939/40 die Termini »Gesamtmaßnahme«, »Endziel« oder »Endlösung« fand. Ein Abrücken von dieser zugleich dynamischen und utopischen Zielvorstellung wäre in der NS-Führung und in den Weltanschauungseliten des Regimes als Selbstaufgabe empfunden worden und hätte in den Konkurrenzkämpfen der NS-Polykratie als Verrat in Anschlag gebracht werden können.

Diejenigen »konzeptualistischen« Überlegungen, welche die Bedeutung der rassistischen Utopie für die nationalsozialistische Verfolgungspraxis unterstreichen, akzentuieren folglich die Intentionen hinter der Massenvernichtung, ohne sich wie der »Intentionalismus« auf die Person Hitlers oder den engsten Führungskreis des Regimes zu kaprizieren. Nähme man sie für sich, haftete diesen Überlegungen aber gleich dem »Intentionalismus« etwas Statisches und Ideengeschichtliches an: Aus einem rassistischen Gesellschaftskonzept resultiert nicht per se der systematisch praktizierte Völkermord. Das bereits gegen den »Intentionalismus« angeführte Argument, die Mörder hätten ihre prospektiven Opfer schwerlich aus ihrer Einflußsphäre vertrieben, ließe sich ebenfalls gegen ein schematisches Verständnis dieser »konzeptualistischen« Fragerichtung wenden.

Der »Funktionalismus«, der dem gesellschaftsbiologischen Projekt hinter der Vernichtung wohl eine zu geringe Bedeutung beimißt, vermag insofern die »konzeptualisti-

sche« Sicht in zweifacher Hinsicht zu dynamisieren. Erstens betont er die enthemmende Wirkung des Krieges, der polykratischen Konkurrenz sowie der vom NS-System selbst herbeigeführten politischen Aporien und Sackgassen. Zweitens unterstreicht er solche zusätzlichen Erklärungsfaktoren wie Karrierismus, Gehorsam und Autoritätsgläubigkeit, Menschenverachtung, Gruppenloyalitäten und ökonomische Interessen.

Die Eskalation der antijüdischen Politik läßt sich nach diesen Überlegungen vielleicht folgendermaßen skizzieren[15]: Nachdem man im Oktober 1938 mit der Abschiebung von 17.000 polnischen Juden erstmals die Massendeportation zum Mittel der nationalsozialistischen Judenpolitik gemacht hatte, wurde nach der »Reichskristallnacht« das Instrument der Zwangsauswanderung, das der Sicherheitsdienst der SS und die Geheime Staatspolizei schon seit der Mitte der 30er Jahre favorisierten, vom »angeschlossenen« Österreich auf das Altreich übertragen. Parallel forcierte man die ökonomische und soziale Marginalisierung der Juden. Da sich die erzwungene Auswanderung durch den Krieg schwieriger gestaltete und da zudem die Zahl der Betroffenen unter deutscher Herrschaft erheblich wuchs, zielte das RSHA in einem nächsten Schritt auf die Zwangsverschickung der Juden und auch der Zigeuner. Parallel zur Kriegslage spekulierte man zunächst auf das ostpolnische Territorium um Lublin als »Judenreservat«. Als dessen mangelnde Überlebensfähigkeit erkannt war, favorisierte man nach der französischen Niederlage im Sommer 1940 das noch irrealere Madagaskar-Projekt, bei dem man das Massensterben der Deportierten billigend in Kauf nehmen wollte.

Neben den Aporien, die aus dem Krieg für die schon zuvor avisierte Zwangsauswanderung der Juden aus dem 1939/40 stark expandierenden deutschen Machtbereich folgten, gab die zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion vereinbarte »Rücksiedlung« der deutschsprachigen Minderheiten einen weiteren Anstoß, eine Zwangsverschickung von Juden vorzusehen. Hier firmierte sie als Faktor in einem Bevölkerungstransfer zu Lasten der Polen und Juden, welche die Hierarchien des nationalsozialistischen Rassismus spiegelte. Darüber hinaus – und insofern nicht reduzierbar auf die von Götz Aly auch in seinem jüngsten Buch über Gebühr akzentuierte Konstellation im deutsch besetzten Polen – weckte das Konzept der Zwangsverschikkung Begehrlichkeiten, die in keinem direkten Zusammenhang mit der geplanten Völkerverschiebung standen. So verlangten etwa die Gauleiter von Wien, Berlin und anderen urbanen Ballungsräumen die Entfernung der Juden gerade aus ihrer Stadt, indem sie etwa jüdische Wohnungsinhaber für die Wohnungsnot verantwortlich machten oder die Juden als »sozialen Ballast« stigmatisierten.

Die bald als »Gesamtmaßnahme«, »Endziel« und »Endlösung« deklarierten Absichten der NS-Spitze und des RSHA fanden ihren Ausdruck in immer neu improvisierten Nah- und Zwischenplänen, nach denen Juden in zunehmender Zahl im Generalgouvernement und in den deutsch annektierten Gebieten Polens zusammengeballt werden sollten. Faktisch erwies sich diese »Gesamtmaßnahme« in der angestrebten Dimension als unrealisierbar. Gleichwohl erhöhte der Anspruch auf eine definitive »Lösung der Judenfrage« den antijüdischen Erwartungsdruck. In diesem Sinne verstanden die Verwaltungen im deutsch annektierten und okkupierten Polen die Zwangsaufnahme und die Ghettoisierung der Juden lediglich als ein Provisorium, zumal Hitler im Frühsommer 1941 die »Entfernung« der Juden sogar aus dem Generalgouvernement zusagte. Die vereinbarte geringe Dauer des Provisoriums, so das weitere Kalkül, erübrige län-

gerfristige Anstrengungen, mit denen das Überleben der Juden zu sichern sei. Solche Bemühungen seien sogar kontraproduktiv, da die jüdischen Siedlungen und Ghettos als »unhaltbarer Zustand« doch möglichst bald zu beseitigen seien.

Mit dem Konstrukt des »unhaltbaren Zustandes« ging die Unterscheidung in »arbeitsfähige« und »nicht arbeitsfähige« Juden einher. Sie bildete die Folie für die späteren Selektionen an der Rampe von Auschwitz-Birkenau sowie in anderen Vernichtungsstätten und Ghettos und entsprach einem Muster, das schon die Krankenmorde der »Euthanasie«-Aktion geprägt hatte. Deren Personal und Tötungstechnologie – die Erstickung im Gas – wurde 1942 auch materiell in die Massenvernichtung der Juden implantiert[16].

Den Hintergrund der Hitlerschen Versprechungen vom Frühsommer 1941, die Juden zu »entfernen«, bildeten die Angriffsplanungen auf die Sowjetunion. An sie knüpfte man auch die Erwartung, mit einem Schlage die Aporien und Stockungen der erzwungenen Bevölkerungsbewegungen im Osten aufzuheben und den antijüdischen Erwartungsdruck im Reich und im Generalgouvernement zu befriedigen. Zugleich faßte man jedoch eine weit darüber hinausgehende »Endlösung der Judenfrage« für das deutsch beherrschte Europa ins Auge, die sich nach dem prognostizierten Blitzsieg über die UdSSR in den Weiten Rußlands mit Leichtigkeit werde verwirklichen lassen. Dieses umfassende antijüdische Programm, das sich letztlich auf alle europäischen Juden erstrecken sollte und dann faktisch von Norwegen und Frankreich im Norden und Westen bis Rhodos im Südosten Europas realisiert wurde, läßt sich – das als Haupteinwand gegen Götz Alys zu enge Argumentationsführung – keineswegs aus der spezifischen Konstellation im okkupierten Polen, sondern nur aus einem rassistischen Gesamtkonzept erklären. Analog zum Madagaskar-Projekt bezog man dabei das Massensterben der jüdischen Opfer in die Überlegungen ein, zumal die Kriegsplanungen gegen die UdSSR ohnehin die »Umsiedlung« von Millionen Bürgern der UdSSR nach Sibirien oder ans Eismeer vorsahen sowie das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangegenen billigend in Kauf nahmen.

Der Hiatus von einer derartigen Billigung des Massensterbens zur aktiven Massenvernichtung wurde mit den – von Aly ebenfalls vernachlässigten – Morden der SS-Einsatzgruppen überschritten. Mit dem Überfall auf die Sowjetunion im Zeichen eines Kampfes gegen den vermeintlich »jüdisch-bolschewistischen Todfeind« begonnen, übertrafen sie den 1939 praktizierten Mord an der polnischen Intelligenz schnell um ein Vielfaches. Seit dem Spätsommer 1941 richteten sie sich auch systematisch gegen Frauen und Kinder.

Bald beschränkte sich der Massenmord nicht mehr auf die UdSSR allein. Als sich nämlich die schnelle Niederwerfung der Sowjetunion spätestens im Herbst 1941 als Chimäre erwies, war der NS-Führung damit auch der Ort für ihre rassistische Utopie, das Territorium für die »territoriale Endlösung« der »Judenfrage« abhanden gekommen. Zugleich war man mit den deutschen Behörden im besetzten und annektierten Polen aber im Einverständnis und im Wort, ihr Gebiet fungiere nur als eine Art »Durchgangslager« für die dort lebenden und nicht nur aus dem Reich dorthin zu deportierenden Juden. Es war diese Konstellation, die den Weg des rassistischen Gesamtkonzeptes zur »Aktion Reinhard« gegen die polnischen Juden und zur Massenvernichtung der übrigen deutschen und europäischen Juden ebnete. Dies galt umso mehr, als mit dem im Herbst 1941 beschlossenen, an extrem rassistische Restriktionen

gebundenen Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener und Fremdarbeiter ökonomisch motivierte Gegenargumente gegenstandslos schienen.

Gegen die These, ein expliziter Befehl Hitlers habe die systematische Ermordung der europäischen Juden eingeleitet, spricht dabei nicht nur die komplexe, von der NS-Führung nicht voraussehbare Entwicklung, die gleichsam schrittweise zur Massenvernichtung führte, sondern auch das Tabu, mit dem die NS-Spitze den Mord belegte. Symptomatisch für diese Kombination von Mordverdrängung und gleichzeitiger Mordlogik war Heydrichs Sprachregelung im Protokoll der Wannsee-Konferenz im Januar 1942. Heydrich verbarg dort die aktive Vernichtung hinter der Formel vom »Arbeitseinsatz« der Juden, durch den »zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen« werde. In sprachlich verhüllender und dennoch unzweifelhafter Weise dementierte er diese Formel aber schon im nächsten Satz. Dort wähnte er entsprechend seinem rassistischen, die Ökonomie letztlich gering bewertenden Gesellschaftsbild gerade »in dem verbleibenden Restbestand« eine »natürliche Auslese«, die »bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaus« anzusehen sei und deshalb »entsprechend behandelt werden« müsse.[17]

Daß die weitere Massenvernichtung zwar einer gewissen inneren Logik, aber keinem Automatismus folgte, läßt sich zunächst an den Eigeninitiative zeigen, mit denen auch außerhalb des Reiches und Polens etwa die deutsche Militärverwaltung in Frankreich oder der militärische Verwaltungsstab und der SS-Apparat in Serbien die Deportation bzw. Ermordung »ihrer« Juden betrieben.[18] Aber auch die NS-Spitze selbst traf durchaus noch konkrete Entscheidungen. So wurde die Deportation jener Juden, die in der deutschen Rüstungsindustrie zur Zwangsarbeit genötigt wurden, erst auf einer »Führerbesprechung« im September 1942 beschlossen.

Hitlers Funktion als Legitimationsinstanz für die Massenvernichtung ist in der Forschung unumstritten. Seine Rolle in den konkreten Entscheidungen ist jedoch nach wie vor Gegenstand von Auseinandersetzungen. Deren Gewicht nimmt jedoch in dem Maße ab, wie sich die radikalisierende Einflußnahme anderer zentraler wie regionaler Instanzen auf den Massenmord nachweisen läßt. Das gilt mutatis mutandis auch für die »Euthanasie«-Morde und den Genozid an den Zigeunern. In beiden Fällen war der Übergang von einer Stufe der Radikalität zur nächsten nicht von einer zentralen Instanz gesteuert, sondern dadurch bedingt, daß »entweder ein Machtzentrum dem anderen die Gewaltherrschaft ... streitig machte oder der in Zuständigkeitsbereiche eindrang, die bis dahin von keinem anderen Herrschaftsträger besetzt worden waren.«[19]

Speziell die Deportation der Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau, die durch einen Befehl Himmlers vom 16. Dezember 1942 eingeleitet wurde, war das Resultat intensiver Erörterungen und Auseinandersetzungen um die weitere Zigeunerpolitik. An ihnen beteiligten sich im Herbst 1942 neben dem SS-Führer selbst das in der Zigeunerpolitik federführende Reichskriminalpolizeiamt, die mit »Zigeunerforschung« befaßte Rassen-hygienische Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt, die Parteikanzlei, das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und das SS-Amt »Ahnenerbe«. Von Himmler gefördert, begann sich das »Ahnenerbe« zu diesem Zeitpunkt erstmals in die Zigeunerpolitik einzumischen. Das wiederum wurde vom Reichskriminalpolizeiamt und der Rassenhygienischen Forschungsstelle mit Argwohn betrachtet und durch eigene, beson-

ders radikale Vorschläge konterkariert. Himmler suchte dann auch Hitler über die Grundlinien der im Herbst 1942 erörterten Zigeunerpolitik zu informieren. Eine darüber hinausgehende Einflußnahme oder gar Initiative des »Führers« läßt sich nicht nachweisen. Wichtig für den Entscheidungsgang war nur, daß sich Hitler nicht gegen die konzipierte Zigeunerpolitik aussprach.[20]

Fragt man zudem nach den psychischen Prozessen, die den Hiatus zum aktiven Massenmord begleiteten, so bildeten die – historiographisch wie psychoanalytisch zu deutende – Angst vor »Zersetzung« und »Degeneration« durch »Rassenvermischung« sowie die Projektion den Ausgangspunkt, die vermeintliche jüdische »Gegenrasse« habe Deutschland einen Kampf auf Leben und Tod aufgezwungen. Darüber hinaus wurde das Gewissen der Beteiligten durch eine politische Hektik betäubt, die gerade im Kriege dem Nachdenken über das eigene Tun die Zeit rauben mochte. Hinzu kam eine Arbeitsteiligkeit des Vorgehens, das die Verantwortung der einzelnen aufzulösen schien.

Eine psychisch entlastende Funktion hatte auch das Bemühen, die Opfer ihres menschlichen Charakters zu entkleiden. Die in Ghettos und Lagern zusammengepferchten Juden und Zigeuner waren bald so krank und schwach, daß sie den Verursachern dieses Zustandes vollends als »Untermenschen« galten, die zu töten das einzig Mögliche sei. Eine gewichtige Rolle spielte darüber hinaus die Fiktion, mittels der Massentötung den Opfern gar eine Gnade zu erweisen. Die Beteiligten rationalisierten den Mord in der Tat mit der Behauptung, er sei die weitaus »humanere Lösung« als ein qualvolles Dahinsiechen, er verhindere zudem Epidemien und Hungerkatastrophen und erhalte so das Leben nicht nur eventuell gefährdeter Nichtjuden, sondern selbst dasjenige der verschonten Juden. Zu berücksichtigen sind schließlich die bevorzugten Formen des Tötens, die schnell und möglichst unpersönlich zu sein hatten und in der Ausführung bald jüdischen Häftlingskommandos aufgelastet wurden.

Mit der Analyse der Entscheidungsprozesse und der Funktionsweisen des Mordens allein sind die Bedingungen des Genozids aber nicht zureichend untersucht. Das wird deutlich, wenn man die Prozentzahlen der jüdischen Todesopfer in den deutsch besetzten und an das Deutschen Reich gebundenen Länder betrachtet. Sie reichen von null Prozent in Altbulgarien und Dänemark bis zu 90 Prozent im Baltikum und in Polen. Bei der im einzelnen noch zu leistenden komparativen Deutung solcher Zahlen wären neben der Konstruktion, den besonderen Interessen und Problemlagen des Besatzungs- bzw. Satellitenregimes und dem Zeitpunkt der avisierten Deportation das jeweilige Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft sowie zwischen Nichtjuden und Juden zu berücksichtigen.

Speziell in Deutschland hatte es eine Vielzahl von Gründen, daß sich die Bevölkerung nicht gegen die Deportation der Juden empörte. Zu ihnen zählten eine antisemitische Beeinflußung, deren Wirkung zumindest dahin ging, daß kaum jemand als »Judenfreund« stigmatisiert werden wollte; eine soziale Isolation der Juden, die einer Depersonalisierung gleichkam; die kriegsbedingte Konzentration der Nichtjuden auf die eigene Existenz sowie ein ebenfalls kriegsbedingtes Abstumpfen gegenüber Gewalt und Tod als solchen. Zudem wuchs die Atomisierung der Gesellschaft, die das NS-System ohnehin kennzeichnete, unter den Bedingungen des Krieges in einer Weise, daß man selbst in den Spitzen der Ministerialbürokratie die Massenvernichtung kaum in ihrer Gesamtheit überschaute und deren systematischen Charakter nicht zur Kenntnis nehmen mochte.

Selbst unter jenen, die um Teilaspekte des Mordes wußten, herrschte der Wunschglauben vor, es handele sich um einzelne, situationsbedingte und von Hitler nicht gewußte, geschweige denn gebilligte Übergriffe der SS. Moralische Gleichgültigkeit und ein Leugnen des Unerträglichen, das mit der antisemitischen Projektion von einem »jüdischen Vernichtungskrieg gegen Deutschland«, dem Diktum von der »alliierten Greuelpropaganda« und – gerade in der Wehrmacht – vom »jüdischen Bolschewismus« einhergehen konnte, waren wohl die tiefsten Ursachen für eine fast lückenlose Verdrängung des Massenmordes. Sie wurde bis in die Spitze des Regimes betrieben und durch eine Sprache abgesichert, in deren Zentrum die Termini »Evakuierung« und »Arbeitseinsatz« standen. Wie der Terminus »Endlösung«, der ja nicht von Beginn an auf die Massenvernichtung zielte, verhüllten diese Begriffe den systematischen Mord gerade durch ihre Deutungsoffenheit.

Ähnliches läßt sich bei den Zigeunerdeportationen in das Generalgouvernement 1940, nach Lódz 1941 und nach Auschwitz-Birkenau 1943 beobachten. Sie wurden in der deutschen Verwaltung und Polizei als radikale Variante der herkömmlichen Zigeunerpolitik weithin begrüßt, zugleich aber als deren letztliche Beibehaltung beschönigt. Diese Deportationen wurden in den Polizeiberichten nicht nur »Umsiedlung«, »Evakuierung« und »Einlieferung« genannt; sie wurden bezeichnenderweise auch mit den Termini »Abschiebung« oder »Transport« belegt, die sich seit Jahrzehnten für die zwangsweise polizeiliche Eskortierung Fahrender von einem Ort zum nächsten eingebürgert hatten.

Die als »Evakuierung«, als »Aus-« oder »Umsiedlung« oder als »Transport« tabuisierten Deportationen waren ein arbeitsteiliger Prozeß.[21] Speziell das Tun solcher Großorganisationen wie der Reichsbahn, deren Spitze aufs engste mit dem RSHA zusammenwirkte, basierte auf den Grundsätzen des Verwaltungshandelns, von denen das Dienstanweisungsprinzip am gewichtigsten war. Dieses von den Verwaltungsangehörigen meist verinnerlichte und an der fast subjektlosen Sprache der Akten erkennbare formalisierte Handlungsmuster wurde trotz aller Kompetenzstreitigkeiten in der NS-Spitze nicht aufgehoben, sondern den Zwecken des Regimes nutzbar gemacht. Für jene, die wie das von Christopher Browning untersuchte Reserve-Polizeibataillon 101 selbst mordeten, galten noch andere Regeln. Bei diesen »ganz normalen Männern«[22] wurde das Gebot »Du sollst nicht töten« primär durch eine quasimilitärische Disziplin, durch die Loyalität zur eigenen Gruppe, durch ein arbeitsteiliges Vorgehen, den Wunsch nach beruflichem Fortkommen und ein Männlichkeitsbild zurückgedrängt, das noch die Erschießung von Frauen und Kindern zu maskuliner Härte verklärte.

Eine historiographische Isolierung oder »Verinselung«[23] des nationalsozialistischen Genozids würde dessen bürokratische Voraussetzungen und die Enstehung des modernen Rassismus, überhaupt die Zugehörigkeit des NS-Systems zur Moderne im allgemeinen und zur modernen deutschen Geschichte im besonderen ausblenden.[24] Diese Gefahr ist auch in einer Deutung von Auschwitz angelegt, die diesen Inbegriff nationalsozialistischen Mordens als »Niemandsland des Verstehens« und »schwarzer(n) Kasten des Erklärens, ein historiographische Deutungsversuche aufsaugendes, ja, außerhistorische Bedeutung annehmendes Vakuum«[25] kennzeichnet. Als ein »außerhistorische Bedeutung annehmendes Vakuum« repräsentierte das in eine Metapher verwandelte Auschwitz eine abstrakte negative Größe, die die Geschichte verläßt und gleichsam von der Zeit in die Ewigkeit übertritt. Eine solche Enthistorisierung fördert indessen eine

»Pauschaldistanzierung von der NS-Vergangenheit«, die Martin Broszat als »Form der Verdrängung und Tabuisierung« bezeichnet hat.[26]

Die hier vorgetragenen Überlegungen zum nationalsozialistischen Genozid erfolgen in komparativer Absicht. Sie sollen helfen das Besondere dieser Massenvernichtung zu konturieren. Der Vergleich erscheint zudem sinnvoll, da er die oft sehr enge bundesdeutsche Sicht historisch und aktuell erweitern und so Völkermorde und Menschheitsverbrechen insgesamt stärker bewußt machen kann. Der Einwand, der vergleichende Blick relativiere unvermeidlich die nationalsozialistischen Verbrechen, ist dagegen nicht stichhaltig. Er beruht auf der wissenschaftlich und in der Folge auch moralisch fragwürdigen Annahme, das Versagen und die historische Schuld in der eigenen Gesellschaft werde nach Art der kommunizierenden Röhren relativiert, wenn sich ähnlich dimensionierte Verbrechen in anderen Gesellschaften nachweisen ließen.

Angesichts der Vielfalt von Faktoren, die Utopie und Praxis der NS-Vernichtungspolitik bestimmten, ist es indessen nicht leicht, solche Elemente anzuführen, die spezifisch für das NS-System und zugleich relevant für dessen Vergleich mit anderen Systemen wie etwa der Sowjetunion unter Stalin sein könnten. Die Vergleichsebene, die sich mit primär politikhistorisch ausgewählten Merkmalen ansprechen läßt, ist zudem begrenzt. Sie muß den unendlichen Regreß vermeiden und vermag deshalb die komplexe Gesellschaftsgeschichte Deutschlands und des NS-Systems nur zu streifen. Zusammenfassend seien dennoch folgende Charakteristika der NS-Vernichtungspolitik hervorgehoben:

- als Voraussetzung eine entwickelte Staatsverwaltung und ein Polizeiapparat, der die Opfer des NS-Rassismus nicht nur in seinem Territorium, sondern auch in den deutsch besetzten Gebieten wenn nicht lückenlos, so doch systematisch zu erreichen vermochte;
- als Prädisposition des Genozids eine völkisch-rassistische Sicht gesellschaftlicher Fragen, die in den Weltanschauungseliten des Regimes fest verankert war, im »Judentum« den Hauptfeind wähnte und vermittels solcher Termini wie »Endziel« und »Endlösung« biologische »Lösungen« bis hin zur systematischen Tötung nahelegte;
- Verfolgungsopfer, die als »Gegner« und »Gemeinschaftsfremde« aus der als »deutsche Volksgemeinschaft« bezeichneten Bevölkerungsmajorität ausgeschlossen oder als Angehörige »minderwertiger Ostvölker« stigmatisiert wurden;
- ein Genozid gegen Juden und Zigeuner, der nicht von langer Hand geplant war, sondern sich erst unter den Bedingungen des Krieges herauskristallisierte sowie angesichts der Friktionen und Aporien der NS-Politik in sehr kurzer Zeit zum systematischen Mord eskalierte, für den der Angriff auf die Sowjetunion ebenso wie dessen baldiges Stocken eine psychologische und politische Schlüsselstellung innehatten;
- ein Diktator, der zur Legitimation der Massenvernichtung unentbehrlich war und sie auch billigte, bei ihrer nicht von vorneherein festgelegten Durchsetzung aber nur ein Faktor unter mehreren war – ein Faktor, dessen spezifisches Gewicht in der historiographischen Diskussion in dem Maße abnimmt, wie sich die radikalisierende Einflußnahme anderer zentraler wie regionaler Instanzen nachweisen läßt;
- mit dem Reichssicherheitshauptamt eine dominante Verfolgungsinstanz, deren Selbstverständnis innerhalb der NS-Polykratie auf einer primär rassistischen Sicht von »Sicherheit« fußte und deren Wirkung nicht zuletzt auf diese funktionale Reduktion gesellschaftlicher Komplexität zurückzuführen ist;

- schließlich eine das Regime und die Bevölkerung umspannende Tabuisierung des Völkermordes, die sich sowohl sprachlich wie in den bevorzugten unpersönlichen und auf Spurenlosigkeit angelegten Formen des Mordens niederschlug.

Anmerkungen

1 Dieser Text ist die überarbeitete Fassung eines Kurzvortrages zum Thema »Unterdrückung – Deportationen – Massenmord. Utopie und Praxis der Vernichtungspolitik in der NS-Diktatur«. Er wurde Anfang Oktober 1995 beim dritten Teil der Konferenz »Nationalsozialistische und stalinistische Herrschaft. Möglichkeiten und Grenzen des Vergleichs« zur Diskussion gestellt und bildete das Pendant zu einem Vortrag Dietrich Geyers »Unterdrückung – Deportationen – Massenmord. Utopie und Praxis der Vernichtungspolitik in der stalinistischen Diktatur«. Die Konferenz wurde von Ulrich Herbert und der Hamburger Forschungsstelle zur Geschichte des Nationalsozialismus initiiert und veranstaltet.

2 F. Chalk/K. Jonassohn (Hg.): The History and Sociology of Genocide. Analyses and Case Studies, New Haven and London 1990.

3 J. Kocka: Hitler sollte nicht durch Stalin oder Pol Pot verdrängt werden, in: »Historikerstreit». Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München/Zürich 1987, S. 132-142, hier S. 135.

4 Die problematische Gegenüberstellung von »Zivilisation« und »Kultur« erscheint heute begrifflich (und erst recht politisch) als obsolet.

5 Siehe den programmatischen Titel des Bandes von E. Jäckel/J. Rohwer (Hg.): Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlußbildung und Verwirklichung, Frankfurt a. M. 1987; dagegen H. Mommsen: Die Realisierung des Utopischen: Die »Endlösung der Judenfrage« im »Dritten Reich«, in: W. Wippermann (Hg.), Kontroversen um Hitler, Frankfurt a. M. 1986, S. 248-298, hier S. 262.

6 Ebenda, S. 277 f. Ähnlich M. Broszat: »Gerade auch diese letzten und entscheidenden Etappen (= der Massenvernichtung der Juden, M.Z.), die sicher nicht ohne Hitlers Billigung in Gang gesetzt wurden, aber unabhängig von seinen – uns im einzelnen nicht bekannten – Interventionen auf die tödliche Automatik hinweisen, die hier in Gang gekommen war, machen deutlich, daß die Frage nach expliziten Befehlen Hitlers in diesem Zusammenhang weitgehend sekundär ist.« In: E. Jäckel/J. Rohwer (Hg.), Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg, S. 179-184, hier S. 184.

7 H. Mommsen, Realisierung, S. 255; ders.: Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: G. Hirschfeld/L. Kettenacker (Hg.), Der Führerstaat. Mythos und Realität, Stuttgart 1981, S. 43-72, hier S. 63.

8 Ich möchte mit Absicht nur das Adjektiv »konzeptualistisch« und nicht das Substantiv »Konzeptualismus« verwenden, da es sich hier um eine spezifische Fragerichtung, nicht aber um eine »Schule« handelt.

9 Siehe die Diskussion bei W. Schneider (Hg.): »Vernichtungspolitik«. Eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland, Hamburg 1991.

10 G. Aly/S. Heim: Sozialplanung und Völkermord. Thesen zur Herrschaftsrationalität der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, ebenda, S. 11-23, hier S. 20.

11 Ebenda, S. 15.

12 G. Aly: »Endlösung«. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1995, Zitate: S. 17, 374, 376, 375.

13 Siehe etwa G. Bock: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986; D. Peukert: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem National-sozialismus, Köln 1982; U. Herbert: Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der »Weltanschauung« im Nationalsozialismus, in: D. Diner (Hg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt a. M. 1987, S. 198-236; Zur NS-Zigeunerpolitik vgl. M. Zimmermann: Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma, Essen ²1993.

14 Die Judenpolitik des SD 1935 bis 1938. Eine Dokumentation. Herausgegeben und eingeleitet von M. Wildt. Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 71, München 1995.

15 Was den Gang der Ereignisse betrifft, stützt sich diese Skizze nicht zuletzt auf: H. Mommsen,

Realisierung; M. Broszat: Hitler und die Genesis der »Endlösung«. Aus Anlaß der Thesen von David Irving, in: ders., Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. Beiträge von Martin Broszat. Hg. v. H. Graml und K.-D. Henke, München ²1987, S. 187-229; U. Herbert, Arbeit und Vernichtung; G. Aly, »Endlösung«. – In den Interpretamenten und deren Gewichtung – siehe oben im Text – stimmen diese Autoren nur begrenzt überein. Im Gegensatz zu G. Aly maß H. Mommsen etwa den teils realisierten, teils avisierten »Völkerverschiebungen« in das deutsch annektierte oder besetzte Polen in seinen maßgeblichen Schriften zur nationalsozialistischen Judenvernichtung eine marginale Rolle zu (H. Mommsen, Realisierung, S. 268).

16 H.-W. Schmuhl: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung 'lebensunwerten Lebens' 1890- 1945, Göttingen 1987.

17 Zitiert nach: Faschismus – Getto – Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkriegs, hg. v. Jüdischen Historischen Institut Warschau, Frankfurt a. M o.J. (1960), S. 266 f. – Hervorhebung durch M. Z.

18 C. R. Browning: Fateful Months. Essays on the Emerge of the Final Solution, New York/London 1985; U. Herbert: Die deutsche Militärverwaltung in Paris und die Deportation der französischen Juden, in: Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Hans Mommsen zum 5. November 1995. Hg. v. C. Jansen, L. Niethammer und B. Weisbrod, Berlin 1995, S. 427-450.

19 H.-W. Schmuhl, Rassenhygiene, 1987, S. 361.

20 M. Zimmermann: Der nationalsozialistische Genozid an den Zigeunern und der Streit zwischen »Intentionalisten« und »Funktionalisten«, in: Von der Aufgabe der Freiheit, S. 413-426.

21 H. Jäger: Arbeitsteilige Täterschaft. Kriminologische Perspektiven auf den Holocaust, in: H. Loewy (Hg.), Holocaust: Die Grenzen des Verstehens. Eine Debatte über die Besetzung der Geschichte, Reinbek, 1992, S. 160-165.

22 C. R. Browning: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen, Reinbek 1993.

23 M. Broszat: Alltagsgeschichte in der NS-Zeit, in: ders., Nach Hitler, S. 131-139, hier S. 139.

24 Der hier verwandte Begriff der »Moderne« steht in denkbar scharfem Gegensatz zum normativen, mit Fortschrittsvorstellungen aufgeladenen Begriff der »Modernisierung« und dessen Anwendung auf das NS-System.

25 D. Diner: Zwischen Aporie und Apologie. Über Grenzen der Historisierbarkeit des Nationalsozialismus, in: ders. (Hg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte?, 1987, S. 62-73, hier S. 73; Hervorhebung im Text.

26 M. Broszat: Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus, in: ders., Nach Hitler, 1987, S. 159-173, hier S. 172.